

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „neleabels“ vom 21. November 2014 07:30

Hier in der Erwachsenenbildung habe ich in über zehn Jahren Dienst noch keinen Abiturdurchgang gehabt, bei dem nicht eine oder zwei Frauen schwanger gewesen wären und Mütter haben wir bei uns so viele, dass ich darüber nicht einmal einen Überblick habe. Ich sehe es wie Meike - die allerhöchste Priorität hat der Schulabschluss für die Mütter, der ist nämlich ein wesentlicher Faktor für den weiteren Lebensweg der Frauen. Aufgabe der Schule ist dabei, Steine aus dem Weg zu räumen, nicht administrative Schwierigkeiten zu machen. (Ich werde ganz bestimmt keine Hochschwangere, die ihren dicken Bauch vor sich herschiebt, mit irgendwelchen Attestforderungen behelligen... 😊)

Mir persönlich ist es relativ egal, ob da im praktischen Fall ein paar mehr Fehlstunden oder nicht auftauchen, und wenn es sich um längere Fehlzeiten handelt, muss man das eben irgendwie organisieren, dass die Frauen sich die Inhalte erarbeiten oder Klausurverpflichtungen erfüllen können. Das Gesetz gibt einem als Lehrer in NRW da auch viele Möglichkeiten an die Hand, s.o. Feststellungsprüfung. Wenn ich als Lehrer die Schülerin beurteilen kann, dann kann ich auch eine Note geben. Ob ich die Schülerin beurteilen kann, muss ich selber entscheiden.

Diese Praxis verfolgt unsere Schule ganz allgemein und es zeigt sich, dass der Schulbetrieb auch mit vielen schwangeren Schülerinnen und jungen Müttern läuft, ohne dass man großen Bohei machen müsste!

Nele